## Schweizerisches Politisches Departement

Abteilung ,
für Vertretung fremder Interessen und Internierung

00

Bitte, diese Nummer in der Antwort wiederholen

G E S C H AE F T S B E R I C H T

der Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung.

Nachdem die Schweiz im Mai 1915 mit Ausbruch des Krieges zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn die Wahrung der deutschen Interessen in Italien und der italienischen Interessen in Deutschland, sowie die Vertretung der österreichisch-ungarischen Interessen in einigen italienischen Städten (Florenz, Livorno, Palermo, Turin, Venedig) übernommen hatte und ihr ferner Ende Dezember 1916 auch der Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen im nichtbesetzten Rumänien anvertraut worden war, traten mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und dem Vierbunde im Februar 1917 und im April 1917 eine ganze Reihe weiterer, bisher grössten Teils von der Union besorgter Interessenvertretungen hinzu. Deutschland übertrug uns die Wahrung seiner Interessen in Frankreich, in Grossbritannien und dessen Kolonien, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, im unbesetzten Rumänien und in Japan. Die Vertretung Oesterreich-Ungarns in Frankreich und Bulgariens im unbesetzten Rumänien wurde ebenfalls von uns übernommen, während anderseits Frankreich, Italien und Rumänien uns mit der Wahrung ihrer Interessen in Oesterreich-Ungarn betrauten. Im Laufe des Jahres fiel uns noch die Vertretung der Interessen Brasiliens (April) und Uruguays (Oktober) in Deutschland und diejenige Deutschlands in Uruguay (Oktober) zu. Endlich kam kurz nach Jahresschluss noch hinzu die Vertretung der Interessen der Türkei und von Dänemark im unbesetzten Rumanien.

Wie bereits im VIII. Neutralitätsbericht des Bundesrates erwähnt worden ist, hat die durch das gewaltige Anwachsen der Geschäfte hervorgerufene Ueberlastung der Abteilung für Auswärtiges zu einer Aenderung in der Organisation des Politischen Departementes geführt. Mit Beschluss vom 31. August 1917 hat der Bundesrat beim Politischen Departement eine neue Abteilung geschaffen, welcher epezielt die Aufgaben, die der Schweiz durch Uebernahme der Interessenvertretungen und der Internierung von Gefangenen erwachsen, zur Erledigung zuge wiesen worden sind. Zum Chef der neuen "Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung" wurde Herr Legationsrat Arthur de Pury, bisher Adjunkt der Abteilung für Auswärtiges, ernannt. Selbstverständlich ist die neue Abteilung von vorübergehender Dauer und wird mit der Wiederkehr normaler Verhältnisse verschwinden.

satz von 8713 Briefen und 235 Telegrammen nebst einem ansehnlichen Geldverkehr zu bewältigen und beschäftigte ein Personal von 24 Beamten und Angestellten. Ferner sei noch erwähnt, dass bei mehreren unserer Gesandtschaften besondere Abteilungen für Vertretung fremder Interessen errichtet worden sind, so in Berlin eine Abteilung für deutsche Interessen (Chef Herr Minister Vogel) und eine Abteilung für italienische, brasilianische und uruguayanische Interessen (Chef Herr Graffina), in Paris eine Abteilung für deutsche und österreichisch-ungarische Interessen (Chef Herr Oberst de Pury), in London eine Abteilung für deutsche Interessen (Chef Herr Major Isler) und in Wien eine Abteilung für französische, italienische und rumänische Interessen (Chef Herr Minister Dinichert).

\* \*

Das Werk der Internierung von Kriegs- und Zivilgefangenen in der Schweiz hat sich sehr bald aus bescheidenen Anfängen zu einer grossen Institution entwickelt, indem zeitweise gegen 30,000 Internierte sich gleichzeitig in unserem Lande befanden. Im III.-IX. Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914 getroffenen Massnahmen

sind die mit der Internierung zusammenhängenden Fragen in ausführlicher Weise behandelt worden, sodass sich an dieser Stelle ein nochmaliges Eingehen auf sie erübrigt.

Im Berichtsjahre wurde namentlich versucht, einen direkten Austausch derjenigen deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und französischen Kriegsgefangenen in Deutschland, die mindestens eine 18 Monate lange Gefangenschaft hinter sieh oder ein gewisses Lebensalter erreicht haben oder Familienväter mit mindestens drei Kindern sind, zu ermöglichen. Die langwierigen schriftlichen Verhandlungen wurden in einer Konferenz, die im Laufe des Monats Dezember in Bern stattfand, weitergepflogen und führten zum Zeil zu bemerkenswerten Ergebnissen, wenn auch freilich nicht alle auf die Konferenz gesetzten Hoffnungen verwirklicht werden konnten. Da die Ratifizierung des Webereinkommens am Ende des Jahres noch nicht erfolgt war, so kann hier auf seinen Inhalt nicht des Mähern eingegangen werden. Gleichzeitig mit den durch Vermittlung der Schweiz geführten Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland fand ebenfalls in Bern eine Konferenz zwischen britischen und türkischen Delegierten statt, die sich über eine grosse Anzahl der behandelten Punkte einigten, sodass das daraufhin abgeschlossene Abkommen sehr erfreulich genannt werden darf und für die Gefangenen der beiden Länder zweifellos eine wohltätige Bedeutung erlangen wird. Auch für dieses Uebereinkommen war auf Ende des Jahres eine Ratifikation/der beteiligten Regierungen noch nicht erfolgt.

\*